

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach Chinastudien (2-Fach-BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

BM1: Chinesisch I	Ja	Nein	9 LP
Sprachkurs: Modernes Chinesisch I			
Sprachkurs: Hören und Sprechen I			
Sprachkurs: Schriftzeichenkunde I			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

BM2: Chinesisch II	Ja	Nein	9 LP
Sprachkurs: Modernes Chinesisch II			
Sprachkurs: Hören und Sprechen II			
Sprachkurs: Schriftzeichenkunde II			
Modulprüfung / Note (1%)			
Anm.			

BM3: Chinesisch III	Ja	Nein	9 LP
Sprachkurs: Modernes Chinesisch III			
Sprachkurs: Hören und Sprechen III			
Sprachkurs: Texte verfassen I			
Modulprüfung / Note (3%)			
Anm.			

BM4: Chinesisch IV	Ja	Nein	9 LP
Sprachkurs: Modernes Chinesisch IV			
Sprachkurs: Hören und Sprechen IV			
Sprachkurs: Texte verfassen II			
Modulprüfung / Note (20%)			
Anm.			

BM5: Philosophie und Wissensmodelle Chinas und der Chinastudien	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung			
Seminar			
Modulprüfung / Note (20%)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach Chinastudien (2-Fach-BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

AM1: Geschichte, Sprache und Textkulturen Chinas	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung			
Seminar			
Modulprüfung / Note (20%)			
Anm.			

AM2: Medien, Künste und Kommunikation Chinas	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung			
Seminar			
Sprachkurs			
Sprachkurs			
Modulprüfung / Note (20%)			
Anm.			

AM3: Chinawissenschaftliches Arbeiten	Ja	Nein	9 LP
Sprachkurs: Lesen und Konversation			
Kolloquium			
Modulprüfung / Note (15%)			
Anm.			

EM1: Mobilität und Praxis	Ja	Nein	6 LP
Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland oder Praktikum			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach Chinastudien (2-Fach-BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.